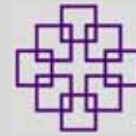


Stellungnahme

der Beratungskommission Gentechnik und Biotechnologie
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



30.10.1999

Zur Transplantation tierischer Organe auf den Menschen (Xenotransplantation)

Die Beratungskommission hat sich im Jahr 1998/99 mit den medizinischen, ethischen, juristischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Fragen beschäftigt, die durch die mögliche Transplantation tierischer Organe auf den Menschen hervorgerufen werden. Grundlage bildete dabei die von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Kirchenamtes der EKD und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz vorbereitete Hilfe zur ethischen Urteilsbildung zum Thema ›Xenotransplantation‹ (Gemeinsame Texte 13).

Auf der Grundlage dieses Textes hält die Beratungskommission folgendes fest:

1. Der Text versteht sich explizit nicht als umfassende und abschließende Stellungnahme der mit der Xenotransplantation verbundenen Probleme.
2. Ausgehend vom medizinischen Sachstand werden unterschiedliche Konfliktbereiche benannt, wobei sich die Schrift bewußt nicht darum bemüht, diese Konflikte auch zu lösen. "Vielmehr will der Text Hilfestellung geben, um sich in diesen Konflikten zu orientieren und zu einer eigenen verantworteten Entscheidung zu kommen." (S.20)
3. Der Text gibt kein einheitliches Meinungsbild wieder, was vor allem durch das im Anhang abgedruckte abweichende Votum von Frau Dr. Kernstock-Jörns zum Ausdruck kommt.

Auch die Beratungskommission will zum Thema ›Xenotransplantation‹ keine abschließende Beurteilung abgeben, da zu viele Fragen offen sind. Sie unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Studie, auf der Grundlage eines jeweils zu aktualisierenden Sachstandes ethische Problemfelder aufzuzeigen, um zu einer differenzierten Diskussion zu gelangen. In Hinblick auf die vorliegende Studie hält die Beratungskommission folgende Kapitel, bzw. Aspekte für ergänzungsbedürftig:

Zu 1: Sachstand

4. Der Sachstandbericht (S. 7 - 10) müßte in seiner derzeitigen Form neu gegliedert werden, ebenso sind neue Methoden und andere Einzelprobleme ergänzend aufzunehmen.
 - Wie lange werden die tierischen Organe im menschlichen Körper ihre Funktion ausüben? In welchem Rhythmus werden sie altern? (Analog zum Herkunftstier oder zum menschlichem Empfänger?)
5. Das in der Schrift angeführte Argument (Seite 10), in "Deutschland werden pro Jahr rund 48 Millionen Schweine für Nahrungszwecke erzeugt; für Transplantationen würden im Höchstfall 6.000 Tiere benötigt, d.h. 0,2 Promille der Schlachttiere", ist kritisch zu hinterfragen. (a) Sind bei der Zahl 6.000 auch jene Tiere mitgezählt, die zu Forschungs- und anderen Zwecken benötigt werden? (b) Selbst wenn es "nur" 6.000 Tiere sind, wie sieht eine "artgerechte" Haltung gentechnisch veränderter Schweine aus? Was bedeutet dies für das einzelne Tier?
6. Unklar ist derzeit, ob die Xenotransplantation wirklich das Potential bietet, um die komplette 'Nachfrage' zu decken. Eventuell kommt auch nur eine Überbrückung in Frage ('bridging'), bis ein besserer Organersatz zur Verfügung steht.
7. Verstärkt werden kann die Aussage, daß die Immunsuppression, die zur Unterdrückung xenogener Abstoßungsreaktionen nötig wird, noch wenig erforscht ist. Obwohl die Transplantationsmedizin im Bereich menschlicher Organe hier viel Erfahrung gesammelt hat, lassen sich diese Erkenntnisse nicht problemlos auf

den Menschen übertragen, d.h. hier steht die Forschung nahezu wieder am Anfang.

8. Höchste Aufmerksamkeit verlangt die Frage, ob mit der Übertragung tierischer Gewebe auf den Menschen eine Übertragung bzw. Neukombination von Krankheitserregern verbunden sein kann (Retro-Viren), die nicht nur den Empfänger infizieren, sondern in der menschlichen Bevölkerung eine Epidemie auslösen könnten (im Text auch angesprochen in Kap. 3, Seite 12f.). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß zu Beginn des Jahres 1999 der Nachweis veröffentlicht wurde, daß das Immunschwächevirus HIV-1 vom Schimpansen auf den Menschen übertragen wurde. Neben den bekannten Viren bilden vor allem jene Viren eine Gefahr, die bisher noch unbekannt sind, für das Tier selbst unschädlich sind und erst im Empfänger ihre gefährvolle Wirkung entfalten könnten. Dieser gesamte Risikobereich ist derzeit nicht abschätzbar (quantifizierbar), eine eventuelle Übertragung ist möglicherweise erst nach Jahren nachweisbar und die genaue begleitende Kontrolle (Sicherheitsstandards) wird voraussichtlich sehr kostenintensiv sein.

Zu 2: Kulturgeschichtliche Aspekte

Ergänzend ist zu fragen, ob nicht das Schwein durch seine Funktion als möglicher 'Organlieferant' für den Menschen nun in einer besonderen Form wertgeschätzt ('geadelt') wird. Auf der anderen Seite gilt es vor Idealisierungen zu warnen und die Fort- und Weiterschreibung des Tierschutzgesetzes zu beachten. Ebenso gilt es zu bedenken, inwieweit die Grenze zwischen Mensch und Tier durch die gentechnischen Veränderungen auf unangemessene Weise überschritten wird.

Kritisch anzufragen sind für den Bereich Xenotransplantation die Verwendung der Begriffe ›Spender‹ (ein Tier kann nicht - freiverantwortlich - 'spenden') und ›Empfänger‹. Je nach Beurteilung der durch die Xenotransplantation erfolgten Artüberschreitung kann der ›Empfänger‹ auch als ›Opfer‹ verstanden werden

Zu 3: Reaktionen und Einschätzung in der Bevölkerung

Der EKD/DBK-Text verweist darauf, daß die Vorstellung einer Übertragung tierischer Organe auf Menschen "verschiedene Ängste und Befürchtungen" auslöst. Die Beschreibung dieser Angstreaktionen (Entstehung neuartiger Erkrankungen, "Veränderung menschlicher Identität durch die Integration von Tierorganen", Seite 12f.) befriedigt jedoch weder analytisch noch in der Art der Darstellung. So ist es aus Sicht der Beratungskommission u.a. notwendig, den Begriff der 'Identität' näher zu klären:

- Identität kann die Würde sein, die mir von anderen zugesprochen wird [Bin ich als Transplantatempfänger eines tierischen Organs weniger 'wert'?]
- Identität kann Integrität bedeuten [Gelingt es mir, die fremden Organanteile in eine umfassende Erfahrung eigener Leiblichkeit zu integrieren? Dabei wird der Mensch vielfach zwischen der angstbesetzten Zielsetzung, ganz Ich-selbst-sein-zu -können und dem Wunsch, Nicht-ich-selbst-sein-zu müssen hin und her geworfen].

Bedacht werden sollte zudem, ob die Xenotransplantation zu einem Rückgang der Spendebereitschaft in der Bevölkerung führt und wie die möglichen Konsequenzen zu bewerten wären.

Zu 5: Juristische Aspekte

Solange auch die Xenotransplantation den Organmangel nicht beseitigen kann, bleibt die Frage der Verteilungsgerechtigkeit bestehen. So wichtig es ist, auf der einen Seite zu benennen, wer welche Entscheidungen auf welcher Ebene zu treffen hat (Politiker, Wissenschaftler, Arzt etc.), so gilt es auch zu bedenken, daß diese ethische Frage auf juristischer Ebene nicht erschöpfend geklärt werden kann. Was bedeutet es z.B. unter dem Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit, wenn neben menschlichen Organen auch tierische Organe zur Verfügung stehen, die eine schlechtere Funktionsfähigkeit erwarten lassen? Wer erhält dann welche Organe? Und welche 'Wertmaßstäbe' sollen dabei gelten? (vgl. auch Kap. 3: Identität). Nach welchen Kriterien soll die Auswahl der Organempfänger zu Beginn der Heilversuche erfolgen?

Der Schutz der Allgemeinheit vor neuartigen Krankheitserregern stellt auch im juristischen Sinne Probleme dar. Wieweit darf eine 'Patientenüberwachung' gehen und über welchen Zeitraum darf sie sich erstrecken? Was ist in Hinblick auf eine mögliche Quarantäne zu bedenken? Welche Auflagen für das Sozialverhalten der Empfänger sind juristisch möglich?

Zu 7: Ausblick

Es ist damit zu rechnen, daß die Kosten des Verfahrens vom Grad der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen abhängen.

Die in der Studie vorliegenden sieben Kapitel sollten durch die folgenden 3 Kapitel ergänzt werden:

8. Die gesellschaftlichen Aspekte

In diesem Kapitel sollte bedacht werden, in welcher Weise sich das Verhältnis des Menschen zu seinem eigenen Körper verändert. Nicht zuletzt durch die moderne Computertechnologie (z.B. Neuro-Chip) werden die Grenzen zwischen Mensch - Tier und Maschine unscharf.

Durch die Xenotransplantation wird die Frage des Alterns und der Akzeptanz von Alterungsvorgängen neu aufgeworfen. Ebenso die Frage, wie individuelle Ansprüche gegenüber kollektiven Steuerungsoptionen ausgeglichen werden können.

Es gilt in Erinnerung zu behalten, daß der Mangel an transplantationsfähigen menschlichen Organen ein fortschrittsimmanentes Problem ist, d.h. ein Problem, das wir Menschen in den Industrienationen uns selbst geschaffen haben: Erst durch die Entwicklung der modernen Transplantationmedizin ist die Nachfrage nach Organersatz gestiegen, wurden Erwartungen an Lebensverlängerung und Verbesserung der Lebensqualität geweckt, die vorher nicht erreichbar waren. Aus theologischer Sicht stellt sich deshalb die Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit Endlichkeit und Sterblichkeit, die Frage nach dem Umgang mit dem Tod. Sind wir wirklich eine 'nekrophile' Gesellschaft, die vom Töten lebt?

9. Die forschungspolitischen Interessen

Während in Kap. 3 die Reaktionen und die Einschätzung in der Bevölkerung aufgezeigt wurde, sollte sich ein Kapitel auch der Forschungspolitik und ihren Motiven, Zielen und Ängsten widmen.

10. Die ökonomische Perspektive

Wenn einige Hochrechnungen davon ausgehen, daß im Jahr 2030 etwa 300.000 tierische Organe auf den Menschen übertragen werden könnten, dann wird deutlich, welche enormen wirtschaftlichen Faktoren in diesem Transplantationssystem eine Rolle spielen. So ist davon auszugehen, daß neben Patienten, Angehörigen und Ärzten auch Industrie und Forschungsunternehmen an einer raschen Weiterentwicklung dieses Bereichs interessiert sind, zumal verschiedene Firmen als Aktiengesellschaften an der Börse erscheinen. Es gilt zu betrachten, inwieweit diese ökonomischen Faktoren einen hilfreichen und auf der anderen Seite einen ethisch problematischen Einfluß auf diese Forschungsrichtung haben. Überaus deutlich wird diese Schwierigkeit daran, daß der Vorschlag der Europäischen Union, ein Moratorium zu errichten, den ökonomischen und Forschungsinteressen der betroffenen Ländern zuwiderläuft.

Auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hat in seiner Stellungnahme zur Xenotransplantation den ökonomischen Aspekten ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin wird betont, daß mit der Einführung der Xenotransplantation neue, in der Transplantationsmedizin bislang nicht bekannte, ökonomische Gesichtspunkte ins Spiel kommen, da Xenotransplantate - anders als Humanorgane - käuflich erworben werden müssen. "Damit wird die Verfügbarkeit von Xenotransplantaten Marktgesetzen unterliegen, bei denen kommerzielle Aspekte eine wichtige Rolle spielen." (in: *Deutsches Ärzteblatt* 96, Heft 28-29, B-1541-1547).